Stadt Gifhorn
DER BÜRGERMEISTER

Amtsblatt

für die Stadt Gifhorn
Nr. 88, 2026
Veröffentlicht am: 05.11.2026

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2025 der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH hat in ihrer Sitzung am 01.07.2026 folgende Beschlüsse gefasst.

- Der Jahresabschluss 2025 wird festgestellt.
- Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts 2025 wird zur Kenntnis genommen.
- Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.
- Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 entlastet.
- Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Feststellungsvermerk:
Der Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Gifhorn bestätigt hiermit als gemäß §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing Gifhorn GmbH durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, mit seinem Einverständnis erfolgt ist. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung zugeleitet. Ergänzende Feststellungen gemäß § 34 Absatz 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (Nds. GVBI. Nr. 9/2018, S. 161-166) über den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers vom 27.03.2026 hinaus ergeben sich nicht.

STADT GIFHORN
Fachbereich Rechnungsprüfung
gez. Malzahn

Gifhorn, den 18.05.2026

Hinweis:
Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts liegt gem. § 36 Eigenbetriebsverordnung vom 09.11. – 18.11.2026 im Bürgerbüro der Stadt Gifhorn, Marktplatz 1, 38518 Gifhorn – Montag bis Donnerstag jeweils von 08:30 – 12:30 Uhr und 13:30 – 17:00 Uhr und Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr – öffentlich aus.